

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 6 (1840)
Heft: 5-6

Rubrik: Kanton Freiburg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— Der Pfarrer Korrevon hat an den gr. Rath eine Bittschrift gerichtet, welche eine Verbannung des Unterrichts in der deutschen Sprache aus der untern Kantonschule bezweckte. Am 23. Novbr. v. J. wurde das Gesuch in Behandlung genommen und auf den Antrag einer Kommission in der Art beseitigt, daß der gr. Rath zur Tagesordnung schritt.

Kanton Freiburg.

Der Finanzrath wünschte Aufhebung der 40 Stipendien für die mittlere Zentralschule und Reduktion der Zuschüsse an die Lehrerbefoldungen um $\frac{1}{3}$; allein der Staatsrath hat beide Vorschläge mit großer Mehrheit (gegen nur zwei Stimmen) verworfen. Hingegen hat derselbe den vorgeschlagenen Abzug von 5 pCt. an den Befoldungen der Beamteten genehmigt.

Ausländisches.

England. In London und seiner Umgegend zählt man gegenwärtig 131 Lankasterschulen mit ungefähr 20,000 Kindern beiderlei Geschlechts, die den arbeitenden Klassen angehören. In einigen Schulen wird der Unterricht ganz unentgeltlich ertheilt; in andern beträgt das wöchentliche Schulgeld 3 bis 9 Kreuzer (1 bis 3 Pence). Die Oberaufsicht über diese sämtlichen Schulen führt Hr. Henry Althans, welcher von Zeit zu Zeit an die Komitee der „britischen und ausländischen Schulgesellschaft“ über den Stand derselben Bericht erstattet.

Frankreich. Hr. Karl Dupin macht in seinem Werke über die Verwendung der Kinder in Manufakturen folgende Zusammenstellung: Von 10,000 militärpflichtigen jungen Leuten aus 10, vorzüglich Ackerbau treibenden Departementen sind bloß 4029 untauglich; dagegen müssen in 10 andern, vorzüglich mit Fabriken und Manufakturen ausgestatteten Departementen 9930 von 10,000 zurückgewiesen werden. — Mag letztere Angabe vielleicht auch etwas übertrieben sein, so beweist sie doch die heillosen Folgen des Fabrikdienstes.